



Engetalstraße 13 | A- 6673 Grän
 Tel +43 / 5675 / 6570
 Fax +43 / 5675 / 65704
 info@comfortcamp.at | www.comfortcamp.eu

Sommerhalbjahr 2018 (14.05. - 10.10.18)

| | € Pauschale | € Kurtaxe |
|--|---------------------------|--------------|
| 2 Personen jedes Kind bis 18 J. | 1.420,- + 65,- | 102,- |

Winterhalbjahr 2018/19 (11.10.18 – 14.04.19)

| | € Pauschale | € Kurtaxe |
|--|--|--------------|
| 2 Personen jedes Kind bis 18 J. Aufbaulänge größer 7m | 1.630,-- + 70,-- + 50,- je weiteren Meter | 102,- |

Jahrespauschale

| | € Pauschale | € Kurtaxe |
|--|--|--------------|
| 2 Personen jedes Kind bis 18 J. Aufbaulänge größer 7m | 2.700,- + 90,- + 80,- je weiteren Meter | 204,- |

Kinder ab 18 J. bezahlen die Personengebühr laut jeweiliger Preisliste

*Mit dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten ihre Gültigkeit! Preise inkl. MwSt - Änderungen vorbehalten!
Gerichtsstand Reutte in Tirol 09/2015*

Geschäftsbedingungen Comfortcamp Grän

Jeder Campingplatzmieter unterliegt der offiziellen Campingplatzordnung der Tiroler Campingplätze.

1. Der Campingplatz Grän übernimmt während der Abstellung des Wohnwagens bzw. des Zeltens und des PKW die Bewachung, jedoch keine Haftung für Schäden, die durch Dritte verursacht werden. Der Dauercampinggast ist gehalten, sich durch Teilkaskoversicherung für Wohnwagen und PKW bzw. durch Abschluss einer Reisegepäckversicherung entsprechenden Versicherungsschutz für evtl. Schadensfall zu besorgen.
2. Für Schäden die vom Platzhalter und dessen Personal verursacht werden besteht eine Haftpflichtversicherung.
3. Im Jahrespauschalbetrag beinhaltet sind 70 Nächtigungen, im Sommer- oder Winterpauschalbetrag beinhaltet sind 49 Nächtigungen pro Person.
4. Darüber hinausgehende Übernachtungen werden mit einer zusätzlichen Personengebühr nach Preisliste berechnet.
5. Platzfremde Personen (Gäste, Familienangehörige usw...), welche den Caravan des Mieters bewohnen oder sich als Tagesbesucher aufhalten, haben sich unverzüglich bei der Platzverwaltung zu melden und die anfallende Gebühr zu entrichten.
6. Der Platzmieter ist verantwortlich, jede Person die sich auf unserem Gelände aufhält von der Platzordnung in Kenntnis zu setzen.
7. Der Platzmieter hat sich bei jeder An- und Abreise unaufgefordert mittels der ihm übergebenen Meldezettel unverzüglich an- bzw. abzumelden (polizeiliche Meldepflicht!)
8. Auf dem jeweiligen Stellplatz dürfen ein Wohnwagen, ein PKW, sowie ein Vorzelt abgestellt werden. Die Ausmaße des Vorzeltes sind so zu wählen, dass das Abstellen des PKWs auf dem angewiesenen Stellplatz nicht eingeschränkt wird.
9. Sollte ein Dauermieter oder ein Übernachtungsgast mit einem weiteren PKW anreisen, so ist dieser PKW anmelde- und gebührenpflichtig.
10. Sollte es zu einer Neuanschaffung von Wohnwagen bzw. Vorzelt kommen, ist dies der Platzverwaltung mitzuteilen. Es ist nicht erlaubt jede beliebige Größe von Wohnwagen oder Vorzelt auf dem gemieteten Stellplatz aufzubauen.
11. Der Dauermieter ist verpflichtet seinen Standplatz stets in Ordnung zu halten. Weiters ist er angehalten in den Sommermonaten mindestens zweimal das Gras auf seinem Standplatz abzumähen.
12. Das Um- und Ausbauen von Vorzelten (sägen, bohren, hämmern....) ist auf Grund der großen Lärmbelästigung auf die Monate Mai und Oktober zu beschränken mit Beachtung der Mittagspause.
13. Die Müllverordnung der Gemeinde Grän verpflichtet jeden Bürger - auch als Gast - die Abfälle ordentlich zu sortieren. Zuwiderhandlungen werden durch die Platzverwaltung von Abmahnungen bis Platzverweis geahndet!
14. In der Hauptreisezeit: Weihnacht, Neujahr, Fasching u. Ostern ist es aus Platzmangel wünschenswert mit nur einem PKW anzureisen. Tagesbesucher haben ausschließlich den Parkplatz vor dem Campingplatz zu benützen. Auch steht dem Dauercamper der Parkplatz hinter dem Lumbergerhof zur Verfügung (Rücksprache in der Rezeption).
15. Das Parken und Befahren der Wiesen und Feldwege außerhalb des Campingplatzes (Süd – West – Nordseite) ist laut Gemeindeordnung strengstens verboten. Dies gilt auch für die Zeiten, in welchen der Campingplatz geschlossen ist.
16. Den Dauercampinggästen ist es nicht gestattet, ohne Rücksprache Hunde mitzubringen.
17. Bei Verlassen des Platzes ist dieser ordentlich gesäubert zu übergeben (d.h. Entfernung v. Heringen, Steinen, Holzklötzen, Paletten) ansonsten fällt eine Reinigungsgebühr von € 50,- bis € 500,- an.
18. Pauschale Stellplatzmiete und Kurtaxe sind im Voraus zu entrichten. Nebenkosten (Strom, Gas) werden nach Ablauf der Saison zur Zahlung fällig.
19. Der Campingplatz ist in der Zeit von Anfang November bis Mitte Dezember und von Mitte April (nach Ostern) bis Mitte Mai geschlossen – genaue Zeiten sind auf der aktuellen Preisliste oder im Internet zu finden.
20. Der Jahresstellplatz verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn nicht ein Monat vor Ablauf mittels eingeschriebenem Brief ohne Angabe von Gründen gekündigt wird.
21. Im Falle einer Kündigung ist der Stellplatz bis 10 Tage vor Ende der jeweiligen Saison freizumachen

Stand 09/2015; Jegliche Auseinandersetzung unterliegt österr. Recht mit Gerichtsstand BG-Reutte/Tirol

Datum: _____

Unterschrift: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich über die Geschäftsbedingungen informiert zu sein.